



2023/0264(BUD)

19.7.2023

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Haushaltsausschuss

zum Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024
– alle Einzelpläne
(2023/0264(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Andreas Schwab

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass der IMCO-Ausschuss im Rahmen des Haushaltsverfahrens für Rubrik 1 (Binnenmarkt, Innovation und Digitalisierung) einschließlich der Haushaltscluster 03 02 (Binnenmarktprogramm), 03 03 (Betrugsbekämpfungsprogramm der EU) und 03 05 (Zusammenarbeit im Zollbereich) zuständig ist;
2. begrüßt die Erhöhung des Beitrags für das Funktionieren des Binnenmarkts; betont jedoch die Auswirkungen des deutlichen Anstiegs der Inflation in der EU im vergangenen Jahr; stellt fest, dass die vorgeschlagene Mittelausstattung infolge der hohen Inflation eine Kürzung gegenüber dem Vorjahr darstellt; hebt hervor, dass einer derartigen Inflation bei der Festlegung der Mittelausstattung Rechnung getragen werden muss; fordert eine Anpassung, bei der die durchschnittliche Inflationsrate in der EU im Jahr 2022 berücksichtigt wird; warnt davor, dass hohe Staatsausgaben die Inflation weiter erhöhen könnten; betont, dass die Mittel für Programme mit geringer Effizienz ermittelt und gekürzt und ausreichende Mittel für die Finanzierung neuer Prioritäten bereitgestellt werden müssen;
3. stellt fest, dass der ungerechtfertigte und rechtswidrige Krieg Russlands gegen die Ukraine nach wie vor Probleme im Binnenmarkt schafft, wie hohe Inflation und Verzerrungen in den Lieferketten und Handelsströmen; fordert daher Anreize, durch die der Binnenmarkt widerstandsfähiger gemacht wird sowie Abhängigkeiten verringert und Lieferketten diversifiziert werden;
4. fordert geeignete und wirksame Initiativen, die es ermöglichen, den Binnenmarkt wiederherzustellen, weiter auszubauen und zu vollenden und gleichzeitig den Übergang zu einer digitalen und nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft zu unterstützen, die Interessen der europäischen Verbraucher durch eine Erhöhung des Verbraucherwohls und ein hohes Maß an Schutz zu fördern sowie ungerechtfertigte und unverhältnismäßige Hindernisse für die vier Freiheiten zu beseitigen, um den Binnenmarkt zu stärken und widerstandsfähiger zu machen und dadurch die Handelsströme in der EU zu steigern und die Wertschöpfungsketten zu verbessern und so zum Wirtschaftswachstum beizutragen;
5. weist erneut darauf hin, dass sich das Volumen der öffentlichen Investitionen nach der Finanzkrise erholt hat und ein vergleichbares Niveau wie das der Vereinigten Staaten erreicht hat; betont, dass private Investitionen in der Union erheblich hinterherhinken; fordert eine angemessene Strukturpolitik sowohl auf der Ebene der EU als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten, um ihre Attraktivität als Ziel für Investitionen und Talente zu verbessern, was auch einen Bürokratieabbau einschließt;¹
6. begrüßt, dass das Binnenmarktprogramm und das Programm „InvestEU“ positiv aufgenommen werden; ist der Ansicht, dass diese Programme weiterhin dazu beitragen werden, das Funktionieren des Binnenmarkts und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU

¹ <https://oecdecoscope.blog/2022/05/17/how-can-europe-catch-up-on-its-digital-backlog/>

und Start-up-Unternehmen zu verbessern, um dafür zu sorgen, dass Europa auf dem globalisierten Markt wächst; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, weiterhin ausreichende Mittel für die Programme bereitzustellen, insbesondere für Initiativen zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung, unter anderem im Industriebereich, und ihre Effizienz und Überwachung auf allen Ebenen sicherzustellen; ist der Ansicht, dass die Ausgaben aus dem Haushaltsplan 2024 unter dem Gesichtspunkt getätigt werden sollten, ob die Maßnahmen mit Blick auf die Entwicklung des Binnenmarkts, den sozialen Zusammenhalt, die Nachhaltigkeit von KMU und die Beseitigung von Ungleichheit im Binnenmarkt wirksam sind;

7. fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale Aufbau- und Resilienzpläne umzusetzen, um den digitalen und nachhaltigen Wandel zu unterstützen; weist erneut darauf hin, dass Synergieeffekte zwischen dem Binnenmarkt und dem Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ erforderlich sind; ist der Ansicht, dass die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne den Veränderungen in den Mitgliedstaaten nach dem Krieg in der Ukraine und den aufeinanderfolgenden Krisen Rechnung tragen sollten;
8. schlägt vor, einen gesonderten Haushaltsposten für die Einrichtung eines Programms zur Information der Verbraucher über ihre Rechte im Binnenmarkt vorzusehen;
9. hebt insbesondere das große Potenzial des freien Dienstleistungsverkehrs hervor, der nach wie vor unterentwickelt ist, und fordert Initiativen und Maßnahmen zur Förderung des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen unter uneingeschränkter Achtung der Dienstleistungsfreiheit und unter Berücksichtigung des Rechts der Mitgliedstaaten, die Dienstleistungen im allgemeinen öffentlichen Interesse zu regulieren, wobei die Kriterien der Nichtdiskriminierung, der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit zu achten sind; fordert die Kommission auf, alle Fälle, in denen die Binnenmarktvorschriften eine Beeinträchtigung erfahren, unabhängig von der Größe des Mitgliedstaats rasch zu untersuchen;
10. betont, dass durch das Gesetz über digitale Dienste und das Gesetz über digitale Märkte sowie die künftigen Rechtsvorschriften über künstliche Intelligenz und das Datengesetz die digitale Wirtschaft gestärkt wird sowie Verbraucher im Internet geschützt, Fairness und Bestreitbarkeit im digitalen Markt sichergestellt und klare Regeln für die Funktionsweise von Online-Plattformen und Gatekeepern festgelegt werden; fordert, dass für die Digitalpolitik der Union ausreichende Finanzmittel bereitgestellt werden, um eine führende Rolle der Union in der globalen digitalen Wirtschaft anzustreben;
11. begrüßt den Vorschlag der Kommission für einen Zollkodex der Union und die Zollbehörde der Europäischen Union sowie die Zolldatenplattform der Europäischen Union; betont nachdrücklich, wie wichtig eine weitere Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung der Zollsysteme ist; betont, dass den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten für die ordnungsgemäße Umsetzung des Single-Windows für den Zoll ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen sollten; betont, dass ein Mangel an ausreichenden Ressourcen und Personal in den Zollbehörden das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes und der Zollunion gefährden könnte;
12. stellt fest, dass die grenzübergreifende Infrastruktur das Rückgrat des Binnenmarkts bildet und dafür sorgt, dass sich Waren, Dienstleistungen, Unternehmen und Bürger

über Grenzen hinweg frei bewegen können; betont und begrüßt, dass die reformierte Fazilität „Connecting Europe“ ein wichtiges Instrument ist, um in die gesamteuropäische Verkehrsinfrastruktur zu investieren und diese verstärkt zu fördern; fordert, dass die Verbindungen zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten in angemessener Weise Beachtung finden und keine isolierten oder schlecht vernetzten Gebiete innerhalb der EU geschaffen werden;

13. fordert die Kommission auf, Mittel bereitzustellen, um den Zugang zum Internet und den digitalen Wandel für alle Unionsbürger, insbesondere für ältere Menschen und Menschen in ländlichen Gebieten sicherzustellen; stellt fest, dass zwar große Fortschritte erzielt wurden, es aber notwendig ist, die digitale Kluft zu schließen und gleiche Bedingungen für alle Bürger zu schaffen;
14. stellt fest, dass durch die Übernahme bewährter Verfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für von der EU finanzierte Projekte dazu beigetragen werden könnte, häufig auftretende Fehler zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Durchführung von Investitionen sicherzustellen;
15. betont, dass der Haushaltsplan transparent, verständlich für die Unionsbürger und ergebnisbezogen sein sollte, um die Effizienz und Produktivität der öffentlichen Einrichtungen zu erhöhen;
16. hebt den Stellenwert einer klaren Kennzeichnung hervor, um öffentlich darauf hinzuweisen, dass ein Projekt mit EU-Mitteln finanziert oder teilfinanziert wurde; bekräftigt, dass effiziente und nachhaltige Ausgaben und eine ordnungsgemäße Bewertung der Ergebnisse und der Auswirkungen von finanzierten Projekten zu Einsparungen führen, wodurch weitere Tätigkeiten finanziert werden könnten;
17. fordert die Kommission und die Behörden, die EU-finanzierte Projekte verwalten, nachdrücklich auf, bei ihren Projektauswahlverfahren stets zu prüfen, ob öffentliche Mittel erforderlich sind, um zu verhindern, dass private Investitionen abgedrängt werden; weist darauf hin, dass eine solche Kosten-Nutzen-Analyse, die eine Finanzierungslücke aufzeigt, nach Ansicht des Rechnungshofs dazu beitragen würde, den Bedarf an EU-Mitteln für Forschungsprojekte zu bewerten; bedauert, dass es sich dabei nicht bereits um ein Standardverfahren handelt;
18. fordert die Kommission auf, die Vorschläge für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen zu unterstützen, die in den Zuständigkeitsbereich des IMCO-Ausschusses fallen und den europäischen Binnenmarkt und die Transparenz und Information der europäischen Verbraucher über die Produkte und Dienstleistungen, die sie erhalten, unterstützen oder verbessern.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	18.7.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 29 - : 9 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Andrus Ansip, Pablo Arias Echeverría, Alessandra Basso, Brando Benifei, Adam Bielan, Biljana Borzan, Vlad-Marius Botoș, Markus Buchheit, Anna Cavazzini, Deirdre Clune, David Cormand, Alexandra Geese, Sandro Gozi, Maria Grapini, Svenja Hahn, Krzysztof Hetman, Virginie Joron, Eugen Jurzyca, Kateřina Konečná, Maria-Manuel Leitão-Marques, Antonius Manders, Leszek Miller, Anne-Sophie Pelletier, René Repasi, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Ivan Štefanec, Róza Thun und Hohenstein, Tom Vandenkendelaere, Kim Van Sparrentak, Marion Walsmann
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Marco Campomenosi, Claude Gruffat, Ivars Ijabs, Karen Melchior, Tsvetelina Penkova, Kosma Złotowski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Paulo Rangel, Grzegorz Tobiszowski

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

29	+
ECR	Adam Bielan, Grzegorz Tobiszowski, Kosma Złotowski
ID	Alessandra Basso, Marco Campomenosi
PPE	Pablo Arias Echeverría, Deirdre Clune, Krzysztof Hetman, Antonius Manders, Paulo Rangel, Andreas Schwab, Ivan Štefanec, Tom Vandenkendelaere, Marion Walsmann
Renew	Andrus Ansip, Vlad-Marius Botoș, Sandro Gozi, Svenja Hahn, Ivars Ijabs, Karen Melchior, Róza Thun und Hohenstein
S&D	Brando Benifei, Biljana Borzan, Maria Grapini, Maria-Manuel Leitão-Marques, Leszek Miller, Tsvetelina Penkova, René Repasi, Christel Schaldemose

9	-
ID	Markus Buchheit, Virginie Joron
The Left	Kateřina Konečná, Anne-Sophie Pelletier
Verts/ALE	Anna Cavazzini, David Cormand, Alexandra Geese, Claude Gruffat, Kim Van Sparrentak

1	0
ECR	Eugen Jurzyca

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung